

G F L - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



GFL-Fraktion • Münsterstr. 21(Persiluhr-Passage) • 44534 Lünen

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes Hofnagel
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

Tel. 02306/ 30 174 77
E-Mail fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 10. April 2019

Antrag für die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung (vorberatend) und die Ratssitzung - „Zukünftige Verträge der Stadt zum Verkauf von Gebäuden und Grundstücken: Vertragsklausel zum Rückkaufrecht der Stadt Lünen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die GFL-Fraktion stellt den nachfolgenden Antrag für die o. g. Sitzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei allen Grundstücks- und Gebäudeverkäufen vom Käufer ein Rückkaufsrecht vertraglich zusichern zu lassen. Die Verwaltung wird vorab beauftragt, eine allgemeine Vertragsklausel zu skizzieren und in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates vorzustellen.

Begründung

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zum Verkauf von städtischen Gebäuden und Grundstücksflächen. Diese erfolgten mit klarer Zielsetzung. So beispielsweise beim Grundstücks- und Gebäudeverkauf der ehemalige Feuerwache Borker Straße. Hier war es das Ziel, den damaligen Schlachthof in der Weiterentwicklung zu unterstützen und eine Erweiterungsoption auf dem ehemaligen Gelände der Feuerwache zu ermöglichen. Insbesondere aus diesem Grund erfolgte der Grundstücksverkauf.

Damals forderte die GFL-Ratsfraktion mehrfach in diversen Gremien, dass sich die Stadt ein vertragliches Rückkaufsrecht zusichern sollte. Insbesondere für den Fall, dass der

Seite 1 von 2



Schlachthofbetrieb nicht fortgeführt würde. Entgegen der Zusage, die Klausel zu vereinbaren, wurde ein Kaufvertrag ohne diesen Passus geschlossen - aus welchen Gründen auch immer.

Der Schlachthof wurde nach einem Brand geschlossen. Damals wäre es für die Stadt vorteilhaft gewesen, von einem Rückkaufsrecht Gebrauch machen zu können. Doch leider war dies mangels Vereinbarung nicht möglich. So musste die Stadt die ehemalige Feuerwache als Flüchtlingsunterkunft von dem neuen Eigentümer anmieten - aus wirtschaftlicher Sicht ein sehr nachteiliges Vorhaben.

Vor diesem beispielhaften Hintergrund beantragt die Fraktion der GFL, dass sich die Stadt künftig bei allen Grundstücksverkäufen ein Rückkaufsrecht sichern soll.

Eine weitergehende Erläuterung des Antrags erfolgt in der Sitzung.

Eine Unterstützung unseres Antrags würden wir begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel